L E G E N D E

1. Bauweisen

1.1	Geschlossene Bauweisen	g
1.2	Offene Bauweisen	o
1.3	Gekuppelte Bauweisen	gk
1.4	Gruppenbauweisen	gr
1.5	Sonstige Bauweisen	s

2. Fluchtlinien

2.1	Strassenfluchtlinie	
2.2	Baufluchtlinie	
2.3	Baufluchtlinie anbauverpflichtlich	
2.4		
2.5	Grenzlinie	
2.6	Abgrenzung unterschl. baulicher Nutzung	

3. Grundstückgrenzen – Bauplatzgrenzen

3.1	Grundstückgrenze vorhanden	
3.2	Grundstückgrenze aufzulassen	
3.3	Bauplatzgrenze geplant	

4. Gebäudehöhe

4.1	Zahl der Vollgeschosse	
4.1.1	Als Höchstgrenze	IV
4.1.2	Zwingend	(IV)
4.1.3	Mindest- und Höchstgrenze	III/IV

5. Maß der baulichen Nutzung

5.1	Geschossflächenzahl	GFZ 0.6
5.2.	Baumassenzahl	BMZ 2.0
5.3.	Bebaubare Fläche (Grundflächenzahl)	GRZ 50

6. Gebäude

6.1	Bestehende Bauten und Anlagen ohne Differenzierung der Nutzung	
6.2	Bestehende Bauten und Anlagen mit Differenzierung der Nutzung	
6.2.1	Bestehende Wohngebäude	
6.2.2	Bestehende Betriebs- und sonstige Gebäude	
6.2.3	Bestehende gemischt genutzte Gebäude	
6.4.	Abzutragende Gebäude	(A)
6.5.	Geplante Gebäude	
6.6.	Geplante Nebengebäude	N/GB
6.7.	Geplante Tiefgarage	TGBO

7. Baugestaltung

7.1.	Firstrichtung	
7.2.	Dachformen:	
7.2.1	Flachdach	FD
7.2.2	Pultdach	PD
7.2.3	Satteldach	SD
7.2.4	Walmdach	WD
7.3	Dachneigung	DN 22°

8. Verkehrsflächen

8.1.	Funktionsbezeichnung	
8.1.1	Hauptverkehrsstrasse	HVS
8.1.2	Aufschließungsstrasse	AS
8.1.3	Wohnstrasse	WS
8.2.	Querschnittsgliederung	
8.2.1	Fahrbahn	
8.2.2	Gehsteig	
8.2.3	Parkstreifen	Par.
8.2.4	Parkbucht	Par.
8.3.	Wege	
8.3.1	Fussweg	FW

9. Bepflanzung

9.1.	Bäume	
9.1.1	Bäume zu erhalten	
9.1.2	Bäume zu pflanzen	

10. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

10.1.	Grenze des Planungsgebietes	

11. Sonstige Darstellung

11.1. Nutzungsschablone

Baulnutzungskategorie	Zahl der Vollgeschosse
Bebaubare Fläche	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

ggf. Mindestgröße der Bauplätze

TYPISCHE GELÄNDESCHNITTE

SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNGEN

1.Gebäudehöhen :
Die im Bebauungsplan eingetragene max. Anzahl der Vollgeschosse darf nicht überschritten werden.
Die Anzahl der Geschosse wird von der Zugangsseite,bergseitig, bestimmt.

2.Firstrichtung - Dachausbildung:
Die Hauptfirstrichtung ist ,soweit planlich dargestellt,genau einzuhalten.Es ist je nach Hanglage und Gebäudetyp auch möglich die Firstrichtung zu wechseln.

Untergeordnete Dächer können auch als Flach - oder Pultdach ausgeführt werden.
Zweigeschossige Gebäude erhalten eine Dachneigung von 25 - 40 Grad.Dachgeschossübermauerung max.1,20 m.
Im steileren Gelände können die Objekte vom tiefsten Geländeanschnitt gemessen 3.geschossig in Erscheinung treten.

3.Baufluchtlinien:
Die Baufluchtlinien sind bei sämtlichen Neu -Zu- und Umbauten einzuhalten.Die nicht kotierten Baufluchtlinien sind dem Plan maßstäblich zu entnehmen.

4.Garagen : bei Garagen ist auch ein Flachdach zulässig.
Sie können auch direkt an den Nachbargrundgrenzen errichtet werden
wenn eine Möglichkeit des Zusammenbauens mit einer Nachbargarage besteht,wobei solche Objekte möglichst einheitlich zu gestalten sind.Das max.Ausmaß von Garagen beträgt 50 m2.
Tiefgaragen sind an der Oberfläche zu begrünen.

5.Sonstige Nebengebäude wie Schuppen,Gartenhütten etc. dürfen ein max.Ausmaß von 15m2 erreichen.

6.Einfriedungen:Sämtliche Einfriedungen sind an die Grundgrenze bzw.Straßenfluchtlinien zu setzen.Strassenseitige Einfriedungen bzw.Hecken dürfen eine Höhe von 1,40 m über Geländeniveau nicht überschreiten.

7.Fluchtlinien:Die Fluchtlinien sind,wenn nicht kotiert,maßstäblich zu übernehmen.

8.Ver-und Entsorgung: Kanal und Wasserleitung in Ausführung und Projektierung .

9.Planungsgebiet : ca. 20.500 m2

10.Objekte : Wohnhäuser mit je 6Wohnungen und Reihenhäuser

11.Autoabstellplätze: Es sind Besucherparkplätze im Verhältnis 1:1,5 zu errichten.

12.Sonstige Bauweise: Generell offene Bauweise.Bei Teilung der geplanten Bauplätze ist bei der Errichtung von Wohnobjekten eine gekuppelte oder Gruppenbauweise möglich.

GEMEINDE	BPL.NR.	Ä.NR.
LUFTENBERG	8	4

BEBAUUNGSPLAN Nr.8 Knierübl
Änderung Nr. 4
MASSTAB 1 : 500

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
KUNDMACHUNG VOM	ZAHL	031/2-8-8/4-1997/98
AUFLAGE VON BIS	DATUM	07.05.1998
Der Bürgermeister: (Buchberger)		
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	

GENEHMIGUNG DER O.Ö.LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG	
Amt der o.ö. Landesregierung Bau R-8/1042/8 ..... 199 8 Dieser Plan wurde mit Bescheid der o.ö. Landesregierung vom 18.6. 1998 gemäß § 34 des o.ö. ROG., LGBl. Nr. 114/ ..... genehmigt. Wz am 18.6. 1998 Für die o.ö. Landesregierung: Im Auftrag:	KUNDMACHUNG	VOM 24.6.98
	ANSCHLAG	AM 25.6.98
	ABNAHME	AM 10.7.98
	Der Bürgermeister: (Buchberger)	
	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER LANDESREGIERUNG	
Amt der o.ö. Landesregierung Bau R-8/1042/8-1998 Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.	Für die Landesregierung:
VOM am 20.7.98	

PLANVERFASSER

NAME ARCH.DIPL.ING.HELMUTH SCHWEIGER
ANSCHRIFT 4020 LINZ HONAUERSTRASSE 14
Tel 0732 795600

LINZ 10.02.1995
RUNDSIEGEL ORT DATUM UNTERSCHRIFT